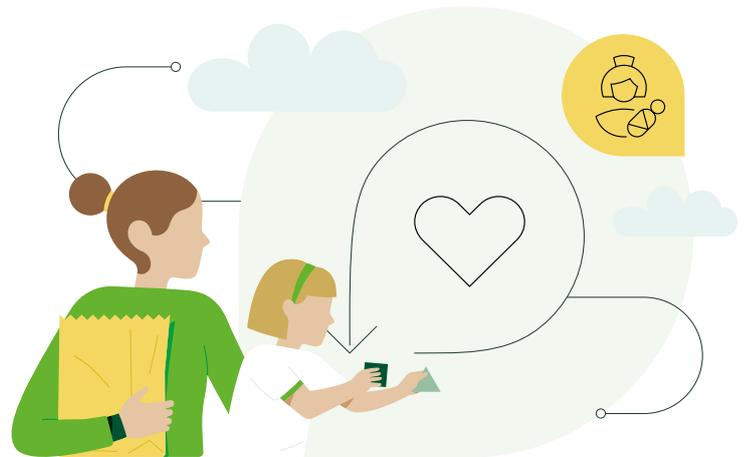


Ämterfahrplan - Leitfaden für werdende Eltern

Damit Sie sich ganz auf Ihre Schwangerschaft und Geburt konzentrieren können, finden Sie hier einen Ämterfahrplan für die wichtigsten Behördengänge.



Wann?

Wo?

Vor der Geburt

Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen

Behandelnde Ärztin / Behandelnder Arzt

Hebammenhilfe

vor und nach der Geburt

Hebammenverzeichnis (www.hebammensuche.de, www.gkv-spitzenverband.de/hebammenliste, www.deine-gesundheitswelt.de/service/hebammensuche)

Mutterschutzfrist / Mutterschaftsgeld

7 Wochen vor der Geburt

Antrag auf Mutterschaftsgeld bei der AOK oder beim Bundesversicherungsamt (www.bva.de)

Vaterschaftsanerkennung für Unverheiratete

am besten bereits vor der Geburt

Standesamt.
Ausführliche Infos: Vaterschaftsanerkennung (www.vaterschaftsanerkennung.com)

Nach der Geburt	Wo?	
Geburtsurkunde beantragen, Geburtsdaten des Kindes werden meist in der Klinik aufgenommen und ans Standesamt übermittelt	Innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt am Geburtsort des Kindes
Krankenversicherung des Kindes anmelden (Geburtsurkunde vorlegen)	Antrag auf Familienversicherung unmittelbar nach der Geburt	Geschäftsstellen der AOK
Mutterschaftsgeld für die Zeit nach der Geburt beantragen	mit der Beantragung der Familienversicherung des Kindes	mit dem Geburtsurkundenexemplar für Mutterschaftshilfe an die AOK wenden
Elternzeit	Elternzeit bekanntzugeben spätestens 7 Wochen vor Antritt der Elternzeit (bzw. Antritt des Elternzeitabschnittes oder spätestens 7 bzw. 8 Wochen vor Ablauf der Mutterschutzfrist)	beim Arbeitgeber beantragen
Elterngeld	nach der Geburt, vor Ablauf der Mutterschutzfrist	Eine Übersicht der Elterngeldstellen in den Bundesländern finden Sie in der Broschüre „Elternzeit“, die Sie sich auf dieser Seite des Bundesministeriums als pdf herunterladen können: (www.bmfsfj.de)
Vaterschaftsanerkennung	vor und nach der Geburt	Standesamt, Jugendamt, Amtsgericht oder Notar. Ausführliche Infos unter: Vaterschaftsanerkennung (www.vaterschaftsanerkennung.com)
Unterhaltszuschuss	Antragstellung nach der Geburt für Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen Unterhalt bekommen	Jugendamt

Kindergeld	Antrag nach der Geburt	Mit der Geburtsurkunde bei Kindergeldkasse der Arbeitsämter (www.arbeitsamt.de) oder des Arbeitgebers
Lohnsteuerkartenänderung (Kinderfreibetrag)	nach der Geburt	Finanzamt / Bürgerservice

Weitere Anlaufstellen	Wo?
Wohngeld, Wohnberechtigungsschein	Sozialamt / Wohnungsamt
Wirtschaftliche Hilfen, Erstausrüstung	Bundesministerium für Familie (www.bmfsfj.de) Sozialamt
Sozialmedizinischer Dienst für Ehe- u. Sexualberatung, Familienplanung und Schwangerschaft	Gesundheitsamt

Haben Sie Fragen zu unseren Leistungen?

Wir informieren Sie gern unter der kostenfreien Service-Hotline: **0800 2 26 57 26**



service@san.aok.de



www.deine-gesundheitswelt.de